



- Zur Sitzung des Sozialausschusses am 26.03.2015 -

**Situation der Beförderung von E-Scooter Nutzerinnen und Nutzern im ÖPNV  
(Busverkehr) in Schleswig-Holstein**

*Der Landesbeauftragte erhielt am 12. Februar 2015 eine Anfrage einer Petentin zu ihrem Ausschluss von der Beförderung durch die Kieler Verkehrsgesellschaft (KVG). Der Landesbeauftragte hat ihr geraten, mittels Rechtsbeistand oder eines anerkannten Verbandes dieses Vorgehen als Diskriminierungstatbestand prüfen zu lassen und gegebenenfalls rechtliche Schritte einzuleiten.*

Die KVG teilte dazu in einem Artikel der Kieler Nachrichten mit, dass E-Scooter Nutzerinnen und Nutzer vom Busverkehr nicht mehr befördert werden. Die Verkehrsbetriebe Kreis Plön (VKP) und die Autokraft übernahmen diesen Ausschluss für ihre Dienste. Dies geschah ohne Ankündigung. Eine Übersicht zur Situation für das Land Schleswig-Holstein besteht nicht, die Mehrzahl der Verkehrsbetriebe befördern weiterhin E-Scooter.

Hintergrund für die Ablehnung seien haftungsrechtliche Gründe. Es wird auf eine Empfehlung des Bundesverbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) verwiesen. Gestützt wird dies auf ein Gutachten des Vereins Studiengesellschaft für unterirdische Verkehrsanlagen e. V. (STUVA e.V.), das im Auftrag des VDV erstellt wurde. Daraus ergeben sich Sicherheitsbedenken gegen die Beförderung. Diese beruhen auf theoretischen Berechnungen nicht auszuschließender Kipp- und Unfallgefahren bei Vollbremsung oder extremer Beschleunigung. Eine Erhebung oder gar Analyse tatsächlich eingetretener Gefährdungen ist nicht bekannt. Zwischenzeitlich wurde ein neues Gutachten in Auftrag gegeben, das im ersten Halbjahr des Jahres vorliegen soll. Es soll neben den Berechnungen auch praktische Tests beinhalten.

Im Moment werden nur diejenigen E-Scooter Nutzerinnen und Nutzer von der KVG befördert, deren E-Scooter vom Hersteller dafür ausgelegt sind. Hier ist in einem festgelegten Verfahren ein Berechtigungsausweis zu beantragen. Parallel dazu besteht die Möglichkeit, über die von der KVG beauftragte Firma Mare-Taxi ein Spezialfahrzeug anzufordern, das jeweils eine E-Scooter Nutzerin oder einen -Nutzer befördern kann. Die VKP haben sich dieser Lösung mittlerweile angeschlossen.

Der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK) hat am 4. März 2015 eine Abmahnung gegenüber der KVG ausgesprochen. Darin wurde ein Ende der Benachteiligung gefordert. Die KVG folgte dieser Aufforderung nicht. Der Interessenverband prüft daher derzeit weitere juristische Schritte.

Kieler Initiativen rufen am 28.3.2015 ab 12.00 Uhr am Asmus-Bremer Platz zu einer Demonstration gegen die derzeitige Praxis auf.

Der Landesbeauftragte steht im engen Austausch mit Landesverbänden und dem Beirat für Menschen mit Behinderung bei der Landeshauptstadt Kiel. Parallel hat er in Gesprächen an die Verantwortlichen bei der KVG und dem VDV appelliert, einen diskriminierungsfreien Lösungsansatz zu verfolgen. Er hat sich ebenso in Presseveröffentlichungen und bei Interviews verschiedener Medien positioniert. Weiter hat sich der Landesbeauftragte an die Landesregierung gewandt, um Kenntnis zu geeigneten Einflussmaßnahmen zu erhalten. Das zuständige Ressort verwies auf die Bundesebene.

Der Landesbeauftragte hat seit Kenntnis des genannten Gutachtens im Mai 2014 mit den Länderkollegen über mögliche Szenarien und Entwicklungen kommuniziert. Bei der Frühjahrssitzung der Landesbeauftragten mit der Bundesbeauftragten und der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) am 20./21.5.2015 ist eine intensive Befassung vorgesehen. Der Beauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) übernimmt bis dahin für das Gremium aller Beauftragten die Federführung zum Thema und den Kontakt zur Bundesebene.

Es bestehen Forderungen der EU- und Bundesebene, an einer einheitlichen Lösung zu arbeiten.

In einer Pressemeldung am 26.2.2015 fordert der Europaabgeordnete Gericke die Länder zu einem eindeutigen Ja zur Beförderung von E-Scootern auf. Die Bundesverkehrsstaatssekretärin Dorothee Bär folgt ihm mit der Äußerung, dass dem Bundesverkehrsministerium derzeit keine ausreichenden Argumente vorliegen, die ein generelles Beförderungsverbot rechtfertigen.

Der Landesbehindertenbeirat NRW hat am 9.1.2015 eine Resolution veröffentlicht, in der u.a. festgestellt wird, dass sich Deutschland durch den Beitritt zur Konvention der Vereinten Nationen zu den Rechten der Menschen mit Behinderung (BRK) verpflichtet, die persönliche Mobilität von Menschen mit Beeinträchtigungen mit größtmöglicher Unabhängigkeit sicherzustellen. So haben im Rahmen der Daseinsvorsorge die Kommunen eine Verpflichtung, die Mobilität der Bevölkerung im gesetzlichen vorgegebenen Rahmen zu erfüllen. Dies gilt auch für Menschen mit Behinderungen.

Der Beirat fordert in seiner Resolution:

- *Die Mitnahme von E-Scootern, die als anerkannte Hilfsmittel genutzt werden, im ÖPNV ist sicherzustellen!*
- *Die Verkehrsunternehmen sollen die Mitnahme der E-Scooter im ÖPNV sofort wieder ermöglichen.*
- *Die Landesregierung NRW wird gebeten, das anstehende Gutachten so breit aufzustellen, dass es eine umfassende Betrachtung zur Vorbereitung von langfristigen Lösungsvorschlägen ermöglicht.*
- *Die Landesregierung NRW wird gebeten, die Zuwendungen des Bundes und des Landes an die Anforderungen der Mobilitätsgarantie bei Nutzung von anerkannten Hilfsmitteln zu binden.*
- *Die Landesregierung wird gebeten, eine Normprüfung unter Bezug der Artikel 9 und 20 der UN-BRK sowie des BGG NRW § 4 Satz 2 im Sachverhalt vorzunehmen.*
- *Die Landesregierung wird um Klärung gebeten, mit welchen geeigneten Maßnahmen sie in diesen und gleichartigen Fällen auf private Rechtsträger Einfluss nehmen will (Artikel 9 Absatz 2b UN-BRK).*

Der zuständige Ausschuss des Landtags NRW positioniert sich zu der Resolution eindeutig:

Aus:

Landtag Ausschussprotokoll, Nordrhein-Westfalen, APr 16/803, 16. Wahlperiode 21.01.2015, Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, 64. Sitzung (öffentlich), 21. Januar 2015, Düsseldorf – Haus des Landtags, 15:30 Uhr bis 17:50 Uhr

Tagesordnungspunkt 5

### **Beförderung von E-Scootern im Öffentlichen Nahverkehr**

In Verbindung mit:

**Resolution des Landesbehindertenbeirates NRW vom 9. Januar 2015**

**E-Scooter müssen auch weiterhin befördert werden** Information 16/241

Bericht der Landesregierung, Vorlage 16/2619

Der Ausschuss diskutiert und schließt sich einstimmig der Resolution des Landesbehindertenbeirates an (*siehe Anlage bzw. Information 16/241*).